

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Nachstehende Bedingungen gelten für alle Veranstaltungen, Angebote und Dienstleistungen, die von REthink angeboten werden, soweit nicht etwas Abweichendes vereinbart wurde. Durch die Anmeldung zu einer Veranstaltung bzw. durch Beauftragung einer Leistung erkennt der Teilnehmer diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an.

§ 1 Allgemeines

Hunde, die am Training teilnehmen, müssen haftpflichtversichert und frei von ansteckenden Krankheiten sein. Auf Anforderung des Veranstalters sind Gesundheitsnachweis (EU-Heimtier-Ausweis) und Versicherungsnachweis vorzulegen. Der Kunde ist verpflichtet REthink vor Ausbildungsbeginn chronische Erkrankungen, und Verhaltensauffälligkeiten seines Hundes, wie übermäßige Aggression oder Ängstlichkeit, mitzuteilen.

§ 2 Leistungsbeschreibung

Aus der individuellen Vereinbarung mit dem Teilnehmer bzw. der Teilnahmebestätigung von REthink ergibt sich, der konkrete Vertragsinhalt. Der grundlegende, von REthink zu erbringende Leistungsinhalt ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung auf der Homepage von REthink und/oder den Angaben der Teilnahmebestätigungen von REthink.

Claudia Beiler - REthink - ist berechtigt, notwendige inhaltliche, methodische und organisatorische Änderungen oder Abweichungen vor oder während der Veranstaltung vorzunehmen, soweit sich hierdurch der Vertragsinhalt für den Teilnehmer nicht wesentlich ändert. REthink ist berechtigt die vorgesehenen Referenten im Bedarfsfall (z.B. Krankheit, Unfall) durch andere hinsichtlich des angekündigten Themas gleich qualifizierte Personen zu ersetzen.

§ 3 Anmeldung Training / Coaching / Veranstaltungen

Mit jeder Terminvereinbarung bietet der Teilnehmer dem Veranstalter den Abschluss des Vertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich erfolgen. Die Anmeldung zu einer Veranstaltung ist verbindlich und der Seminarplatz erst nach Eingang der Teilnahmegebühr reserviert.

Die Teilnahmegebühr wird sofort mit Zugang der Teilnahmebestätigung fällig.

Soweit der Anmelder weitere Teilnehmer angemeldet, hat dieser für die Verbindlichkeit der Anmeldung einzustehen. Wir bitten deshalb genau zu überdenken, ob Sie mit Ihrer Unterschrift für andere eintreten wollen, oder ob Sie die betreffende Person bitten, sich lieber selbst anzumelden!

Die Annahme des Vertragsangebots bleibt vorbehalten. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch den Veranstalter zustande, die keiner bestimmten Form bedarf.

§ 4 Behandlungsvertrag Tierheilpraxis

Der Behandlungsvertrag kommt zustande, wenn der Kunde das generelle Angebot des Tierheilpraktikers annimmt und sich an den Tierheilpraktiker zum Zwecke der Beratung, Diagnose und Therapie wendet.

Der Tierheilpraktiker ist jedoch berechtigt, einen Behandlungsvertrag ohne Angabe von Gründen abzulehnen, z.B. wenn ein erforderliches Vertrauensverhältnis nicht erwartet werden kann, der Tierheilpraktiker aus gesetzlichen Gründen nicht behandeln kann oder darf bzw. die ihn in Gewissenskonflikt bringen können.

Hierbei bleibt der Honoraranspruch des Tierheilpraktikers für die bis zur Abweisung entstandenen Leistungen, einschließlich erfolgter Beratung, erhalten.

Gemäß HeilMWBG §3 weise ich darauf hin, dass die Heilungsmethoden lehrmedizinisch nicht anerkannt und wissenschaftlich umstritten sind. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Deshalb wird ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert und sind überdies gesetzlich unzulässig

Alle Behandlungen erfolgen auf Wunsch des Kunden, unter der Maßgabe das Tier ganzheitlich zu behandeln. Durch das Anwenden der Kenntnisse und Fähigkeiten der Ausübung der Heilkunde zur Beratung, Diagnose und Therapie beim Tier erbringt der Tierheilpraktiker seine Dienste gegenüber dem Auftraggeber und nicht erst mit einer Heilung des betreffenden Tieres. Ein Heilversprechen wird nicht gegeben!

Der Auftraggeber wird über die anwendbare Diagnose- und Therapiemethoden mit deren Vor- und Nachteilen in fachlicher und wirtschaftlicher Hinsicht für die jeweilige Behandlungs- und Diagnoseoption informiert und kann nach seinen Befindlichkeiten frei über die vorzunehmende Methode entscheiden.

Soweit der Auftraggeber jedoch nicht entscheidet oder nicht entscheiden kann, ist der Tierheilpraktiker befugt, die Methode anzuwenden, die der Tierheilpraktiker zur Diagnose und Behandlung nach seinen Kenntnissen und Fähigkeiten am geeignetsten hält.

Wichtiger Hinweis:

Bitte bringen Sie aktuelle Bluttest-Ergebnisse etc. zum Termin mit. Soweit keine Diagnosestellung bereits durch einen Tierarzt erfolgt ist, kann es notwendig sein, dass ich Sie an den Tierarzt überweise, um nötige Röntgenbilder oder dringende Bluttests durchführen zu lassen, damit eine Diagnosestellung möglich ist. Zudem gibt es akute Erkrankungen die als absolute Notfälle zu bewerten sind und in die Hände eines Tierarztes gehören, da hierbei absolute Lebensgefahr besteht und eine Operation lebenserhaltend sein kann oder die Antibiotika-Gabe unerlässlich ist.

§ 5 Mitwirkung des Kunden bei Behandlung in der Tierheilpraxis

Der Halter verpflichtet sich, alle Fragen zum Tier und dessen Gesundheit und dem bisherigen Therapieverlauf betreffend, umfassend und wahrheitsgetreu zu beantworten bzw. für die Behandlung wichtigen Informationen selbständig abzugeben.

Der Tierheilpraktiker kann den Auftraggeber nicht zu einer aktiven Mitwirkung verpflichten. Der Tierheilpraktiker ist jedoch berechtigt, die Behandlung abzubrechen, wenn der Auftraggeber Beratungsinhalte negiert, erforderliche Auskünfte zur Anamnese und Diagnose unzutreffend oder lückenhaft erteilt, der Kunde sich bewusst negativ über den Tierheilpraktiker äußert, das erforderliche Vertrauensverhältnis nicht mehr gegeben ist, oder wenn empfohlene Therapiemaßnahmen nicht umgesetzt werden.

Der Tierheilpraktiker übernimmt keine Garantie für das Erreichen des Therapieziels. Die Therapie wird an den jeweiligen Bedürfnissen des Auftraggebers und den Möglichkeiten des Tieres nach seiner Art, Rasse, seinem Alter, seinem Geschlecht und seinen körperlichen Voraussetzungen orientiert.

Der Auftraggeber wurde ausführlich darüber belehrt, dass die durch den Tierheilpraktiker empfohlenen Therapien, auch außerhalb der Behandlungen durch den Tierheilpraktiker, konsequent umgesetzt werden müssen.

§ 6 Teilnehmer-Erklärung Gesundheits-Coaching

Alle Angebote setzen die Bereitschaft voraus, in Eigenverantwortung an sich zu arbeiten, sich mit sich selbst zu konfrontieren, Reflexionsbereitschaft, sowie den respektvollen Umgang mit anderen Teilnehmern. Tiefe und intensive Prozesse können angeregt werden. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung und erfordert eine normale physische und psychische Belastbarkeit.

Ein Gesundheits-Coach ist im Bereich Prävention und Stärkung der Gesundheitsressourcen tätig. Die Informationen stellen keine medizinischen Ratschläge dar und ersetzen keine ärztliche Behandlung und Therapie. Sie werden im Rahmen der §§ 20 Prävention und Selbsthilfe des Sozialgesetzbuches erbracht.

Bei Besuch unserer Coachings und Veranstaltungen, handelt jeder Einzelne auf eigenes Risiko und auch auf eigene Verantwortung. Bei gesundheitlichen Beschwerden ist die Behandlung durch den Arzt oder Heilpraktiker keinesfalls

abzubrechen, zu unterbrechen oder auszuschließen. Verschriebene Medikamente sind nicht abzusetzen! Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Falle von gesundheitlichen Problemen keine Heilversprechen im Sinne des Heilpraktiker Gesetzes gemacht werden und auch außerhalb des gesundheitlichen Bereiches keinerlei Erfolgsversprechen bzw. Garantien gegeben werden.

REthink – Claudia Beiler – übernimmt keine Garantie für Erfolg des angebotenen Coachings / Veranstaltung. Die Inanspruchnahme unserer Angebote geschieht auf eigene Verantwortung und ersetzt keine ärztliche oder anderweitige Behandlung im medizinischen bzw. therapeutischen Sinne.

Der Teilnehmer versichert, dass er an keiner Erkrankung leidet, die seine Geschäftsfähigkeit beeinträchtigt, oder die einem Coaching aus medizinisch-psychologischen Gründen zurzeit entgegenstehen. Bei ärztlicher Dauerbehandlung, wegen körperlicher oder psychischer Erkrankung, bittet REthink um Vorlage einer Bescheinigung des behandelnden Arztes über die Teilnahmefähigkeit vorzulegen.

§ 7 Preisangaben

Alle Preisangaben von REthink beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer (Bruttopreise).

§ 8 Honorar Einzeltraining

Die Bezahlung erfolgt vorab per Überweisung oder spätestens im Anschluss an die Erstkonsultation / Beratung in bar. Abgerechnet wird in Paket-Preisen. Die weiteren Details entnehmen Sie bitte unserer Homepage.

§ 9 Honorar Gruppentraining

Nach erfolgreichem Einzeltraining kann in die Gruppe gewechselt werden. Die Bezahlung für die Gruppe erfolgt über eine Jahreskarte oder Halbjahreskarte und beinhaltet das Recht 1x pro Woche an der Gruppenstunde teilzunehmen. In welcher Gruppe teilgenommen wird, ist mit REthink abzusprechen. Bei Nichtverträglichkeit einzelner Hunde untereinander ist REthink berechtigt, dem Kunden eine andere Gruppe zuzuweisen. Läufige Hündinnen können an der Gruppe nicht teilnehmen. Nicht genommene Stunden verfallen. Urlaubszeiten von REthink wurden bereits in den Preisen berücksichtigt.

§ 10 Kündigung Gruppentraining

Die Gruppen-Mitgliedschaft kann nach einer ersten Laufzeit von 6 bzw. 12 Monaten, mit einer Frist von 1 Monat gekündigt werden. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, verlängert sich diese unbefristet. Die Kündigungsfrist in der Folgelaufzeit beträgt 1 Monat. Die Kündigung bedarf der Textform mit gültiger Unterschrift.

§ 11 Honorar Tierheilpraxis / Gesundheits-Coaching

Das Honorar ist für die jeweils erfolgte Dienstleistung und kein Erfolgshonorar. Untersuchung und Behandlung erfolgen gem. §§ 611 und 612 BGB, sowie auf der Grundlage der AGB.

Die Bezahlung des Honorars erfolgt direkt im Anschluss an die Behandlung für jeden Behandlungstag vom Auftraggeber in bar.

§ 12 Zahlungsbedingungen Veranstaltungen

Teilnahmegebühren müssen spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltungen auf das Konto von REthink eingegangen sein. Bei nicht rechtzeitigem Zahlungseingang ist REthink berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und angefallene Stornogebühren gemäß § 12 dieser Bedingungen zu verlangen.

§ 13 Rücktritt durch den Teilnehmer / Kunden

Der Rücktritt hat bei Vorträgen / Seminaren / Workshops, schriftlich bzw. bei Beratung / Einzeltraining mündlich oder schriftlich zu erfolgen. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Rücktrittserklärung / Terminabsage ist der Zeitpunkt des Eingangs bei REthink.

Vorträgen / Seminaren / Workshops

- Bis 42 Tage (6 Wochen) vor Beginn der Veranstaltung ist ein kostenfreier Rücktritt möglich.
- 41 bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt der Schadenersatz bei Stornierung des Veranstaltung 50 % der gesamten Veranstaltungskosten.
- 13 bis 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist bei Stornierung 100 % des Veranstaltungsbetrags fällig. Es erfolgt dann keine Erstattung mehr.

Beratung / Einzeltraining / Gesundheits-Coaching / Tierheilpraxis

- vom Zeitpunkt der Terminvereinbarung bis 48 Stunden vor dem Termin: 0 % der Teilnahmegebühr
- unter 48 Stunden vor dem Termin (gleich aus welchen Gründen) bzw. Nichterscheinen des Teilnehmers / Kunden: 100 % der Teilnahme / Behandlungsgebühr, jedoch mindestens 80,00 € (Satz für eine volle Stunde). Bei Abbruch des Kurses durch den Kunden ist eine Erstattung des Preises nicht möglich.

In besonderen Fällen machen wir auch Hausbesuche. Pro gefahrenem Kilometer werden 0,50 € berechnet. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir die Hin- und Rückfahrt berechnen müssen. Bei Verspätungen durch REthink aus nicht vorhersehbaren Gründen, wird der Auftraggeber unverzüglich über die Verzögerung informiert. Die Fehlzeit muss selbstverständlich nicht bezahlt werden.

Kosten die sich aus Verspätungen des Auftraggebers zu einem Termin entstehen, trägt der Auftraggeber. REthink ist nicht verpflichtet, die durch den Auftraggeber verschuldete Verspätung nachzuholen, oder vom Honorar abzuziehen.

§ 14 Rücktritt durch den Veranstalter

Aus wichtigen Gründen (Krankheit, zu geringe Teilnehmerzahl) kann der Veranstalter die Veranstaltung absagen. In einem solchen Fall werden evtl. vom Veranstaltungsteilnehmer geleistete Zahlungen umgebucht oder per Banküberweisung zurückerstattet.

§ 15 Ausschluss eines Teilnehmers

REthink behält sich vor, eine Seminaranmeldung ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Während der Veranstaltung kann ein Teilnehmer, wenn er sich nicht an die Vorschriften des Seminarablaufs hält, ohne Angabe von Gründen jederzeit vom Seminar ausgeschlossen werden. In diesem Fall werden die bereits bezahlten, aber noch nicht in Anspruch genommenen Seminareinheiten erstattet.

§ 16 Haftung Training / Coaching / Veranstaltungen

Die Haftung von REthink und seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für Schäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind – soweit nach BGB zulässig – ausgeschlossen.

Der Teilnehmer trägt selbst die Verantwortung zur Umsetzung der Trainings-Anweisung durch sein Tier und der daraus entstehenden Folgen. Bestehen Zweifel bei der Umsetzung, ist der Hund stets gesichert zu halten. Der Teilnehmer haftet immer selbst für evtl. verursachte Schäden durch ihn, oder seinen Hund an Dritten (gleich ob Mensch oder Tier) oder dessen Eigentum.

Trotz größter Sorgfalt beim Vermitteln von Wissen im Einzel- oder Gruppen-Coaching, kann REthink keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der innerhalb der Veranstaltung vermittelten Kenntnisse, oder Garantie für das Erreichen des Ausbildungszieles übernehmen. REthink versichert jedoch, die Kenntnisse nach bestem Wissen und Gewissen zu vermitteln.

§ 17 Haftung Tierheilpraxis

Wer sein Tier naturheilkundlich behandeln lässt, tut dies ausdrücklich auf eigenen Wunsch und in Kenntnis der hier beschriebenen Gegebenheiten. Eine naturheilkundliche Behandlung ersetzt keine schulmedizinische Diagnose bzw. schulmedizinisch notwendige Behandlung.

Die Behandlung erfolgt stets mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. REthink – Claudia Beiler – haftet deshalb nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Umsetzung der Empfehlungen entstehen. Claudia Beiler haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind - soweit nach BGB zulässig - ausgeschlossen.

Gemäß HeilMWBG §3 weise ich darauf hin, dass die Heilungsmethoden lehrmedizinisch nicht anerkannt und wissenschaftlich umstritten sind. Diese Methoden sind allgemein auch nicht kausal-funktional erklärbar und insofern nicht zielgerichtet. Deshalb wird ein subjektiv erwarteter Erfolg der Methode weder in Aussicht gestellt noch garantiert und sind überdies gesetzlich unzulässig

§ 18 Haftung Gesundheits-Coaching

Rethink gibt keine Heilversprechen und erstellt keine Diagnose bezüglich ihres gesundheitlichen Zustands. Bei den Angeboten handelt es sich nicht um Behandlungen, im Sinne des Heilpraktiker-Gesetzes. Die Beratung ist Hilfe zur Selbsthilfe.

Das Gesundheits-Coaching erfolgt stets mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen. REthink – Claudia Beiler – haftet deshalb nicht für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Umsetzung der Empfehlungen entstehen. Claudia Beiler haftet nur bei grob fahrlässigem oder vorsätzlichem Verhalten. Ansprüche aus versehentlicher oder unwissentlicher Fehlinformation sind - soweit nach BGB zulässig - ausgeschlossen.

Trotz größter Sorgfalt kann keine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit von Informationen übernommen werden. Der Erfolg der Gesundheitsberatung hängt im Wesentlichen von der Mitarbeit der zu beratenden Person ab, und kann weder in Aussicht gestellt noch garantiert werden, was überdies gesetzlich unzulässig ist.

Gesundheits-Coaching ersetzt keine ärztliche, medizinische oder psychotherapeutische Behandlung, ist aber gut mit diesen zu kombinieren.

§ 19 Datenschutz

Die Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter strikter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes – siehe separate Erklärung mit Hinweis zur Datenverarbeitung nach EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Eine Weitergabe an Dritte erfolgt im Rahmen der Tierheilpraxis aufgrund gesetzlicher Vorschriften, beispielsweise Meldepflicht bei bestimmten Diagnosen oder auf behördliche oder gerichtliche Anordnung.

Der Kunde erklärt sich einverstanden, dass entstandene Bild- und Video-Aufnahmen durch REthink auf öffentlichen Veranstaltungen gezeigt, sowie auf der Homepage, in Druckwerken oder zu Werbezwecken veröffentlicht werden dürfen. Mitfilmen oder Fotografieren durch den Teilnehmer ist untersagt. Die ausgegebenen Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung des Seminaranbieters (in welcher Form auch immer) vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Im Falle der Zuwiderhandlung behält es sich REthink – Claudia Beiler vor, Schadenersatzansprüche geltend zu machen.

§ 20 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt durch eine solche Bestimmung ersetzt, die dem Sinn und Zweck der wirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Vertragslücken.

§ 21 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit rechtlich zulässig, der Sitz des Dienstleisters. Für die Vertragsabschlüsse gilt deutsches Recht.